

gehende eigentlich der des Herrn Paetsch; ich werde ihn deshalb zuerst zur Abstimmung bringen. Die Herren, die für diesen Antrag zu stimmen wünschen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) — Also der Antrag ist abgelehnt. (Zuruf: Gegen zwei Stimmen!)

Wir kommen nun zu dem Antrag Schmidt. Die Herren, die dafür sind, bitte ich, die Hand hochzuheben. (Geschicht.) — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. (Zuruf: Gegen drei Stimmen!)

Nun kommen wir zu dem Antrag Ritschmann. Diejenigen Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Ich bitte, zu zählen. (Geschicht.) — Das sind 51 Stimmen. — Nun bitte ich die Herren, die gegen den Antrag sind, die Hand hochzuheben. (Geschicht.) — Das sind 18 Stimmen. Also der Antrag Ritschmann ist angenommen.

Nun möchte ich den Herrn Vorsteher des Börsenvereins fragen, ob er, wenn er diesen Antrag mit 50 Unterschriften morgen früh bekommt, bereit ist, ihn auf die Tagesordnung zu setzen.

Geheimer Hofrat **Karl Siegismund** (Berlin): Meine Herren! Ich halte diesen Antrag für unzulässig; er verstößt gegen die Satzung, und ich habe dazu nur das hinzuzufügen, was ich am Anfang meiner Ausführungen sagte: ich halte ihn nicht für durchführbar.

Ich kann in die Debatte nicht neu eintreten. Ich möchte Ihnen aber empfehlen, die Sache dadurch zu vereinfachen, daß der Antrag Paetsch oder der Antrag Schmidt entsprechend abgeändert wird; dann würde kein neuer Antrag notwendig sein, und er könnte verhandelt werden. So, wie er hier vorliegt, muß natürlich erst die Zustimmung des Börsenvereinsvorstandes herbeigeführt werden, der zu beschließen hat, ob der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, und das halte ich, wie ich die Sache ansehe, für zweifelhaft. Infolgedessen wird es der praktische Weg sein, wenn Sie den Antrag überhaupt zur Verhandlung bringen wollen, daß der Antrag Paetsch oder Schmidt entsprechend abgeändert wird; das Recht steht ja dem Antragsteller jederzeit zu.

Vorsitzender: Herr Paetsch erklärt, daß er bereit ist, seinen Antrag auf der Grundlage des Ritschmannschen zu ändern. Ich bitte also die beiden Herren, das Weitere zu veranlassen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung des Börsenvereins: **Anträge der Herren Dr. B. Lehmann und H. von Voetticher, beide in Danzig, und Genossen, zur Verkehrsordnung, Verkaufsordnung und zu den Satzungen.**

Ist ein Vertreter der Anträge da, der das Wort zur Begründung nehmen will? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir die Anträge nicht zur Beratung stellen. Wir kommen also zu Punkt 10:

Antrag des Herrn Georg W. Dietrich in München und Genossen, betreffend die Abstellung von Mißständen bei vielen Armeebuchhandlungen und die Möglichkeit der Neuverpachtung von Armeebuchhandlungen an Vereinigungen von Buchhändlern.

Herr Dietrich wird den Antrag begründen.

Georg W. Dietrich (München): Meine Herren! Erschrecken Sie nicht, wenn ich ein so umfangreiches Material meiner Mappe entnehme; ich werde mich möglichst kurz fassen.

Die auf Veranlassung des Herrn Generalquartiermeisters Ende vergangenen Jahres mit berufenen Vertretern des deutschen Buchhandels erfolgten Besprechungen im Großen Hauptquartier über die Neuregelung des Buch- und Zeitschriftenhandels im Etappen- und Operationsgebiet West und Ost haben leider den gewünschten Erfolg nicht gezeitigt. Vom Börsenverein sowohl wie vom Deutschen Verlegerverein haben die Ersten Vorsteher diesen Beratungen beigewohnt. Auf Grund der im Börsenblatt in Nr. 9 vom 13. Januar 1916 erfolgten Veröffentlichungen über diese Neuregelung haben sich in den verschiedensten Städten Buchhändlerorganisationen um die Pachtung von Feldebuchhandlungen beworben; meines Wissens ist es aber keiner einzigen Korporation gelungen, eine solche Feldebuchhandlung zugestanden zu bekommen. Dagegen sind es ganz wenige Sortimenten, in der Hauptsache aber Verleger und ein Kommissionär, denen solche Feldebuchhandlungen übertragen worden sind. Durch den Betrieb der Feldebuchhandlungen seitens Verleger sind große wirtschaftliche Interessen gefährdet. Eine solche Gelegenheit, wie sie zurzeit besteht, auch auf geistigem Gebiete ausgleichend zu wirken und gute Literatur ins Volk zu bringen, wird durch diese Art der Verpachtung veräußert. Die innige Vermengung aller Bildungs- und Bevölkerungsschichten, die jetzt in Feld und Etappe stattfindet und eine außergewöhnliche

gegenseitige Beeinflussung in gutem und schlechtem Sinne ermöglicht, dürfte so bald nicht wiederkommen. Es besteht hingegen unter diesen Verhältnissen die Gefahr, daß der Verleger, der als Feldebuchhändler auftritt, aus rein geschäftlichen Interessen seine eigene Produktion zuungunsten der vorhandenen vorwiegend guten und wertvollen Literatur in den Vordergrund drängt. Es soll einer dieser Herren — ich sage, »es soll« — erklärt haben: »Es genügt, wenn der Soldat fünf Bücher liest, und diese fünf Bücher sind in meinem Verlage erschienen.« (Heiterkeit.) Ich meine, nichts bezeichnet treffender den kulturellen Tiefstand eines solchen Verlegers als Feldebuchhändler.

In zweiter Linie wird durch Verpachtung des Feldebuchhandels an Verleger auch das geschäftliche Interesse des Gesamtbuchhandels geschädigt. Welchen bedeutenden Gewinn solche Feldebuchhandlungen bringen, ist mir von sehr zuverlässiger Seite nachgewiesen worden. Es ist mir bewiesen worden, daß eine Armeebuchhandlung einen Reingewinn von durchschnittlich M 10000.— monatlich erbringt, und wie ich hörte, soll sogar einer der Herren, der eine Armeebuchhandlung betreibt, bevor die Neuregelung in Kraft getreten ist, aus den Ergebnissen dieser Feldebuchhandlung eine Viertelmillion zugunsten wohltätiger Zwecke abgeführt haben. Das ist also doch immerhin ein Beweis, welche bedeutenden Umsätze draußen erzielt werden. Nun hat einer der Armeebuchhändler seinerzeit von seinen Lieferanten durchschnittlich einen Rabatt von 50% verlangt oder doch gewünscht. Es gab im Börsenblatt eine Debatte darüber, und u. a. — ich darf den Namen ruhig nennen — hat Herr Hillger im Börsenblatt erklärt, daß bei ungenügendem Rabatt allzuviel und große Opfer gebracht werden müßten und dadurch die Versorgung der Truppen mit Lebensmittel unmöglich gemacht würde. Also, meine Herren, wenn der deutsche Verlag dem Feldebuchhändler nicht den gewünschten Rabatt von 50% gibt, so könnte er, nach diesen Äußerungen des Herrn Hillger zu urteilen, eigentlich nicht bestehen. Dann möchte ich mir die Frage gestatten: warum hat Herr Hillger gleich mehrere Feldebuchhandlungen übernommen? Warum hat er dem Sortiment, dem doch eigentlich der Betrieb der Feldebuchhandlungen übertragen gehört, diese Feldebuchhandlungen nicht gegönnt? Wollte er diese Herren vielleicht nicht den zu erwartenden Schaden tragen lassen? War er wirklich so uneigennützig und wollte er damit den Herren vom Sortiment sagen: ihr braucht das nicht zu riskieren, ich bin bereit, zu eurem Schutze das zu tun? Ich weiß nicht, ob das Verhalten im Vergleich steht zu den Stiftungen, die aus dem Reingewinn seiner Feldebuchhandlungen gemacht worden sind.

Nun möchte ich darauf hinweisen: Herr Hillger war auch seinerzeit, wie mir bekannt geworden ist, bei diesen Beratungen im Hauptquartier Ende vergangenen Jahres zugegen. Bei der Veröffentlichung über die Neuregelung im Börsenblatt ist der Name des Herrn Hillger nicht genannt worden, sondern nur Herren wie Geheimrat Siegismund, Hofrat Meiner usw. haben da draußen ihre Korporationen vertreten. Ich möchte an die Herren die Frage richten: welche Korporation oder welche Interessen hat Herr Hillger hierbei vertreten? Das zu hören, würde mich interessieren. Ferner möchte ich fragen: wie ist es möglich, daß die hiesige Kommissionsfirma Hermann Zieger ihr Pachtanerbieten an das Armeeeoberkommando bereits am 6. Januar d. J. gemacht hat, also zu einer Zeit, wo nur diejenigen wenigen Herren von der Neuregelung Kenntnis haben konnten, welche den Verhandlungen im Großen Hauptquartier am 29., 30. und 31. Dezember beigewohnt haben?

Dem deutschen Sortiment, das doch naturgemäß im Lande durch den Krieg leidet, sollte doch wenigstens durch die Feldebuchhandlungen ein Ersatz geboten werden. Das ist aber unter den derzeit bestehenden Verhältnissen nicht der Fall, wo das Monopol immer weiter um sich greift. Es ist unbedingt Aufgabe des Börsenvereins, hier einzuschreiten und zu verhindern, daß dieser immer weitergehenden Monopolisierung Einhalt getan wird. Briefe aus dem Felde beweisen wohl, daß von diesem Monopol gern Gebrauch gemacht wird, aber draußen nicht dagegen angegangen werden kann, zumal einige Feldebuchhändler Uniform tragen. Und leider tragen sie Uniform nicht in ihrer Eigenschaft als Feldebuchhändler, sondern in ihrer Eigenschaft als Offiziere. (Hört! hört!) Ich meine, entweder ist man draußen, um das Geschäft zu vertreten, oder man ist draußen als Offizier; beides zusammen läßt sich meines Erachtens nicht vereinigen. Ich habe hier keine bestimmte Persönlichkeit im Auge, sondern möchte nur diese Tatsachen hier für sich sprechen lassen.